



# PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. November 2014, 20.00 - 22.50 Uhr,  
in der Turnhalle sowie im Mehrzweckraum Dorf, Adelboden

## Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 21. Oktober 2014 (Nr. 43), 4. November 2014 (Nr. 45)  
und 18. November 2014 (Nr. 47)

## Anwesend

<u>Präsident</u>	von Allmen Daniel, pens. Lehrer
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	530 (anwesend 544 Personen)

## Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1996
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Schulkommission
3. Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
4. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)  
*Genehmigung*
5. Kurtaxenreglement Gemeinde Adelboden; Revision per 01.01.2016  
*Beschlussfassung*
6. Ortsgeschichte; Neuauflage und Fortsetzung Adelbodenbuch  
*Projekt- und Kreditgenehmigung*
7. Forstliche Schutzbauten Gemeinde Adelboden; Erhaltungsprojekt 2015 - 2019  
*Kreditgenehmigung*
8. Cholerenlochbrücke; Sicherung Widerlager und Massnahmenplanung Instandsetzung  
*Projekt- und Kreditgenehmigung*
9. Verschiedenes

## Eröffnung und Konstitution

**Gemeindepräsident Daniel von Allmen** begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Büschlen Oliver (Jungbürger)
- Germann Daniel (Jungbürger)
- Schuler Nadin (Jungbürgerin)
- Zimmermann Jonas (Jungbürger)
- Schneider Hans Rudolf (Berner Oberländer)
- Zahnd Julian (Frutigländer)
- Mazzarella Mara (Lernende Gemeindeverwaltung)
- Urech Ursula + Andreas (Präsidentin Parahotellerie)
- Costa Carlos (nicht 18-Jahre)
- Sartorius Judith (Deutschland)
- Beer Andreas (Luzern, Zweitwohnungsbesitzer)
- Grossenbacher Julia (nicht 18-Jahre)
- Wagner Björn (Deutschland)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird in der Turnhalle durch Christoph Allenbach und im Mehrzweckraum von Christoph Inniger geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 25. April 2014 wurde durch den Gemeinderat am 24. Juni 2014 genehmigt.

## Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| • Sektor 1 (Turnhalle)     | Christine Allenbach Inniger |
| • Sektor 2 (Turnhalle)     | Hansueli Erb                |
| • Sektor 3 (Turnhalle)     | Peter Pieren                |
| • Sektor 4 (Turnhalle)     | Karin Germann               |
| • Sektor 5 (Turnhalle)     | Sarah Brügger               |
| • Sektor 6 (Turnhalle)     | Alfred Inniger-Winkler      |
| • Sektor 7 (Turnhalle)     | André Jungen                |
| • Sektor 8 (Mehrzweckraum) | Martin Stucki               |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Christine Allenbach Inniger (Sektor 1) gezählt.

## **Verfahrensvorschriften**

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

## **Behandlung der Traktanden**

### **1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1996**

---

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 46 von 55 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Stefan Lauber und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

### **2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Schulkommission**

---

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Für die Erneuerungswahlen der Schulkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

*Schulkreis Boden:*

Wäfler-Germann Ursula, geb. 1973, Obere Bodenstrasse 19

*Schulkreis Hirzboden:*

Germann-Trummer Peter, geb. 1970, Hirzbodenportstrasse 15 (bisher)

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die **Schulkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018** gewählt.

### **3. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission**

---

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Für die Erneuerungswahlen der Strassen- und Wegkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

*Bisher:*

von Känel-Steiner Jakob, geb. 1976, Gassi 2

*Neu:*

Germann-Steiner David, geb. 1981, Egernschwandweg 4

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die **Strassen- und Wegkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018** gewählt.

### **4. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)**

---

Genehmigung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

#### **Wesentliches zum Voranschlag in Kürze**

- *Dienstleistungen Kantonspolizei: CHF 107'000.00 Minderaufwand als im 2014.*
- *Einkommenssteuern natürlicher Personen: CHF 290'000.00 Mehrertrag als im 2014.*
- *Harmonisierte Abschreibungen (Pflichtabschreibungen): CHF 254'000.00 Mehraufwand als im 2014.*
- *Geplante Nettoinvestitionen im Jahr 2015 von CHF 4'409'000.00.*

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **Laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der Laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

## Laufende Rechnung

### Budget- und Rechnungsvergleich

<b>AUFWAND</b>	<b>Budget 15</b>	<b>Budget 14</b>	<b>Rechnung 13</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'538'450	1'519'250	1'514'180
1 Öffentliche Sicherheit	856'850	987'960	840'202
2 Bildung	2'393'280	2'289'730	2'313'292
3 Kultur und Freizeit	736'850	562'500	518'113
4 Gesundheit	42'350	49'430	46'907
5 Soziale Wohlfahrt	2'498'400	2'530'650	2'623'126
6 Verkehr	2'379'500	2'360'600	2'267'773
7 Umwelt und Raumordnung	3'861'250	3'849'300	3'595'695
8 Volkswirtschaft	356'470	377'570	453'200
9 Finanzen und Steuern	1'974'700	1'844'600	1'760'228
<b>T o t a l</b>	<b>16'638'100</b>	<b>16'371'590</b>	<b>15'932'716</b>

<b>ERTRAG</b>	<b>Budget 15</b>	<b>Budget 14</b>	<b>Rechnung 13</b>
0 Allgemeine Verwaltung	478'700	430'400	331'415
1 Öffentliche Sicherheit	694'400	696'100	658'125
2 Bildung	100'500	124'200	146'223
3 Kultur und Freizeit	8'000	10'000	-1'915
4 Gesundheit			
5 Soziale Wohlfahrt	16'200	33'200	36'491
6 Verkehr	367'900	363'500	390'255
7 Umwelt und Raumordnung	3'717'050	3'692'350	3'442'182
8 Volkswirtschaft	274'600	260'200	346'220
9 Finanzen und Steuern	10'507'000	10'289'250	10'585'887
<b>T o t a l</b>	<b>16'164'350</b>	<b>15'899'200</b>	<b>15'934'883</b>

<b>ERGEBNIS</b>	<b>-473'750</b>	<b>-472'390</b>	<b>2'167</b>
-----------------	-----------------	-----------------	--------------

## Aufwand

Im Voranschlag wird mit einem Aufwand von rund 16,64 Mio. Franken gerechnet. Das bedeutet CHF 266'510.00 bez. 1.63 % Mehraufwand als im Vorjahr. Die grössten Abweichungen ergeben sich in den Funktionen „Öffentliche Sicherheit“ (- CHF 131'110.00),

„Bildung“ (+ CHF 103'550.00), „Kultur und Freizeit“ (+ CHF 174'350.00) sowie „Finanzen und Steuern“ (+ CHF 130'100.00).

## Ertrag

Der Ertrag ist mit 16,16 Mio. Franken budgetiert. Das sind CHF 265'150.00 bzw. 1.67 % Mehrertrag als im Vorjahresbudget. Die grösste Abweichung ist im Aufgabenbereich „Finanzen und Steuern“ (+ CHF 217'750.00) ausgewiesen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Mehrertrag von 3 % gerechnet wird.

<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 15</b>	<b>VA 14</b>	<b>Rg. 13</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'920	4'630	4'479
Vermögenssteuern natürliche Personen	610	590	609
Steuerteilungen natürliche Personen	330	330	322
Quellensteuern	220	220	224
Steuern juristische Personen	421	451	463
Steuerteilungen juristische Personen	90	132	39
Grundstückgewinnsteuern	350	350	610
Sonderveranlagung	120	110	138
Liegenschaftssteuern	1'445	1'440	1'413
Diverse Steuern	0	0	9
<b>T o t a l</b>	<b>8'506</b>	<b>8'253</b>	<b>8'306</b>

Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.99.

## Ergebnis

An der letzten Herbstgemeindeversammlung wurde das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 472'390.00 genehmigt. Im kommenden Jahr wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473'750.00 gerechnet.

## Gebührenfinanzierte Aufgaben

### *Abwasserentsorgung*

Bei einem Ertrag von CHF 2'545'200.00 und einem Aufwand von CHF 2'677'700.00 ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Defizit von CHF 132'500.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ finanziert (Stand 31.12.2013 1,225 Mio. Franken). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 887'000.00 (80 %).

### *Abfallentsorgung*

Bei einem Ertrag von CHF 874'000.00 und einem Aufwand von CHF 908'850.00 ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Defizit von CHF 34'850.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ finanziert (Stand 31.12.2013 CHF 450'698.21). Im 2013 konnten CHF 91'479.79 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit CHF 250'000.00 budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Die Aufstellung bei der Funktion 831 (Kurtaxenrechnung) gibt darüber Auskunft.

### **Voranschlag Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von CHF 6'826'000.00, wovon CHF 720'000.00 auf Spezialfinanzierungen (Abwasser) entfallen. Die Einnahmen sind mit CHF 2'417'000.00 veranschlagt, somit betragen die Nettoinvestitionen CHF 4'409'000.00.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Fensterersatz Gemeindehaus	CHF	300'000.00	<sup>1)</sup>
• Areal Gurtnermatte (Kunstrasen)	CHF	420'000.00	<sup>1)</sup>
• Zelgstrasse	CHF	750'000.00	
• Sanierung Bütscheggen - Egernschwandweg	CHF	400'000.00	
• Schmittengraben	CHF	500'000.00	
• Instandstellung / Neugestaltung Dorfstrasse	CHF	500'000.00	
• Kanalisation Zelgstrasse bis Dorf	CHF	200'000.00	
• altes Gemeindehaus (Neubau)	CHF	2'000'000.00	

<sup>1)</sup> Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse des zuständigen Organs.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet ([www.3715.ch/Aktuell](http://www.3715.ch/Aktuell)) publiziert.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

### **Antrag des Gemeinderat**

1. *Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von CHF 16'638'100.00 und einem Ertrag von CHF 16'164'350.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 473'750.00.*
2. *Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:*
  - a) *vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99-fache der Einheitsansätze*
  - b) *die Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰*
  - c) *die Feuerwehrsteuer auf 5,3 % der Kantonssteuer, maximal CHF 450.00*
  - e) *die Kehrrichtabfuhrgebühr gemäss Gebührentarif (wie bisher)*
  - f) *die Abwassergebühren gemäss Verordnung (wie bisher)*

## Diskussion

Obmann Lauber: Er weist darauf hin, dass im nächsten Jahr die Investitionen sehr hoch sein werden und in den kommenden Jahren diese wieder sinken müssen.

Zimmermann Samuel: Im Bereich Ortspolizei ist eine Anschaffung von CHF 26'000.00 aufgeführt. Für welche Polizeiaufgaben ist diese Anschaffung, Kontrollen ausserhalb der Bürozeiten?

Antwort FV Germann: Es soll ein Fahrzeug angeschafft werden.

Antwort GR Zimmermann: Das Fahrzeug der Equipe Sicherheit und Verkehr (Hansueli Erb) kann nicht mehr geprüft werden, deshalb stellt dieser Posten eine Ersatzanschaffung für das bestehende Fahrzeug dar. Dieses brauchen die Angestellten vor allem zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Signalisationen, Reinigungsarbeiten, Anlässe, etc.).

Zimmermann Samuel: Können die Fahrzeuge nicht unter den Angestellten getauscht werden?

Antwort GR Zimmermann: Dies ist nicht einfach, weil die Fahrzeuge bei den Equipen gleichzeitig im Einsatz stehen werden.

## Beschluss

**Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

## **5. Kurtaxenreglement Gemeinde Adelboden; Revision per 01.01.2016**

---

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

### Ausgangslage

Vor dem Hintergrund, dass die Ansprüche des Gastes in Bezug auf die touristischen Infrastrukturen laufend wachsen, wurde im Jahre 2009 die Kurtaxenrevision von Adelboden Tourismus und der Gemeinde gemeinsam in Angriff genommen.

Der Gemeinderat hat für die Überarbeitung des Kurtaxenreglements aus dem Jahre 1994 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Adelboden Tourismus und der Gemeinde eingesetzt.

### Kernpunkte der Kurtaxenrevision

Das Hauptziel der Revision ist, dass mit den Kurtaxen-Mehreinnahmen die Aufrechterhaltung sowie der Ausbau der Sportanlagen (u.a. Freizeit- und Sportarena sowie Schwimmbad Gruebi) finanziert und neue Projekte im Interesse des Gastes umgesetzt werden können. Ein solches neues Projekt wäre unter anderem, dass Gäste mit der Gästekarte den öffentlichen Verkehr in Adelboden frei benützen können.



Im Reglement wurden u.a. folgende Punkte überarbeitet:

- Einheitliche Pauschalen bei Ferienwohnungen (-zimmern) sowie Campingplätzen
- Bezug Pauschalen bei Beherbergern (Eigentümer oder Nutzniesser)
- Inkasso Pauschalen über Gemeinde
- Inkasso Einzelabrechnungen über Adelboden Tourismus
- Anpassung der Ansätze (Bandbreiten)

### **Ansätze** (Auszug aus dem Kurtaxenreglement - Stand Auflageexemplar)

Die Kurtaxe beträgt (pro Nacht):

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| a. | in Hotels und Pensionen jeglicher Art  | Fr. 3.00 bis 6.00 |
| b. | in Ferienhäusern und Ferienwohnungen   | Fr. 3.00 bis 6.00 |
| c. | in Gästezimmer und Bed and Breakfast   | Fr. 3.00 bis 6.00 |
| d. | in Ferienheimen, Gruppenunterkünften,<br>Massenlager, Jugendherbergen, Zelt-<br>plätzen und Erlebnisübernachtungen | Fr. 2.00 bis 5.00 |

Sie reduziert sich für Kinder von 6 bis 16 Jahren um die Hälfte.

Der Ansatz bei den Pauschalen soll gemäss Beschluss des Gemeinderates neu auf der Basis von 47 Logiernächten (LN) plus 25 % bei Vermietungen berechnet werden. Mittels Ersterhebung können alle Zweitwohnungsbesitzer deklarieren, ob sie mehr als 47 LN ihre Wohnung selbst nutzen oder vermieten und ob sie alles per Pauschale (+ 25 % zu 47 LN) oder die Übernachtungen über 47 LN effektiv abrechnen wollen.

Die Jahrespauschale je Objekt beträgt:

- |    |   |                             |
|----|---|-----------------------------|
| a. | für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer  |                             |
|    | - 1 Zimmerwohnung   | Fr. 282.00 bis Fr. 564.00   |
|    | - 2 Zimmerwohnung   | Fr. 423.00 bis Fr. 846.00   |
|    | - 3 Zimmerwohnung   | Fr. 564.00 bis Fr. 1'128.00 |
|    | - 4 Zimmerwohnung   | Fr. 705.00 bis Fr. 1'410.00 |
|    | - 5 Zimmerwohnung und mehr  | Fr. 846.00 bis Fr. 1'692.00 |
| b. | für Dauerstandplätze für Wohnwagen + Mobilheime und für ganz einfache Unterkünfte nach Art. 4 Abs. 2 Bst. c.:   |                             |
|    | pro Standplatz/Unterkunft, je Jahr  | Fr. 282.00 bis Fr. 564.00   |
| c. | Wird das Objekt Drittpersonen zur Verfügung gestellt, ist die Kurtaxe zusätzlich geschuldet. Sie kann statt der Abrechnung nach effektiven Übernachtungen mit einem Zuschlag von 25% auf der Jahrespauschalen gemäss Bst. a. abgegolten werden. Die gewünschte Abrechnungsart ist der Gemeinde innert Monatsfrist nach Inkrafttreten des Reglements mitzuteilen. Die Abgabepflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass ohne entsprechende Mitteilung die Jahrespauschale mit einem Zuschlag von 25% erhoben wird. Allfällige Änderungen in der Abrechnungsart sind jeweils bis Ende Januar des aktuellen Jahres zu melden. |                             |

Der Gemeinderat legt die Ansätze nach Anhörung von Adelboden Tourismus mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten in einer Verordnung fest.

## Mehreinnahmen durch Kurtaxenrevision

Im Rechnungsjahr 2012/13 (01.11.2012 bis 31.10.2013) wurden total CHF 1'905'687.10 Kurtaxen eingenommen. Davon waren CHF 1'042'657.25 Anteile aus den Ferienwohnungen. Mit der Kurtaxenrevision per 01.01.2016 sollte in dieser Sparte rund eine halbe Million CHF mehr eingenommen werden. Bei den Einzelübernachtungen wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Einnahmen in etwa gleich bleiben.

## Mitwirkung - Vorprüfung

In den Jahren 2010 und 2014 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Bei beiden Mitwirkungen gingen die meisten Rückmeldungen von Zweitwohnungsbesitzern ein. Bei der Mitwirkung im Jahre 2010 waren es 135 (davon 1 von Einheimischen), im Jahre 2014 total 104 (davon 10 von Einheimischen) schriftliche Eingaben.

Beim kantonalen Amt (beco) wurde das Kurtaxenreglement im Frühjahr 2014 zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Die vom beco gemachten Rückmeldungen wurden soweit möglich nach der öffentlichen Mitwirkung im Kurtaxenreglement aufgenommen.

### *Argumentarium auf die wichtigsten Eingabepunkte bei der Mitwirkung 2014*

- 1. Die Tarifierhöhungen bei den Zweitwohnungen seien zu massiv!*  
Die Tarife wurden zwischen 1994 bis 2012 nicht erhöht, deshalb wirkt sich die Kurtaxenrevision (Umstellung auf Pauschalen) bei gewissen Objekten massiv aus, aber dies ist eine *subjektive Auffassung*. Der Bench mit anderen Tourismusgemeinden wurde gemacht und die Gemeinde Adelboden hebt sich von diesen nicht ab.
- 2. Klare Gegenleistungen fehlen!*  
Adelboden bietet viel für den Gast (u.a. viele gepflegte Wanderwege, ein gutes Langlaufloipennetz, ermässigte Billetts bei den Bergbahnen). An jeder Mitgliederversammlung von Adelboden Tourismus wird die Mittelflussrechnung präsentiert, woraus ersichtlich ist, in welchen Sparten wie viel aufgewendet wird.
- 3. Die Gästekarte bringt den Meisten zu wenig Nutzen!*  
Heute haben viele Gäste die Auffassung, dass am Ferienort alles inklusive ist! Der Tourismus und die Gemeinde können aber nicht alle Lasten des Ortes alleine tragen. Mit der Gästekarte gibt es Ermässigungen beim Eintritt in die Freizeit- und Sportarena sowie auf den Skipässen. Weiter haben alle Gäste freien Eintritt ins Schwimmbad Gruebi und die Wanderwege können gratis benützt werden.
- 4. Warum werden Hotels bevorzugt? Rechtsgleichheit wird nicht eingehalten!*  
Damit die Rechtsgleichheit eingehalten wird, soll der Hotelgast neu pro Nacht gleich viel bezahlen, wie der Gast in einer Ferienwohnung. Dies ist bisher nicht der Fall, weil über die Hotelübernachtungen seit 01.11.1982 pro Übernachtung zusätzlich Fr. 1.00/Nacht für die Sportanlagen eingenommen wird. Mit der Revision wird bei den Hotels nun wieder einen Ausgleich geschaffen, da die Sportanlagen nicht mehr

im gleichen Ausmass wie in den 80er-Jahren über die Kurtaxengelder unterstützt werden.

**5. Wegfall Familienpauschalen ist störend**

Das ganze System soll vereinfacht werden und deshalb werden die verschiedenen Pauschalen abgeschafft und durch eine Pauschale ersetzt. Das Reglement sieht aber die Möglichkeit vor, dass die Kurtaxen effektiv abgerechnet werden können.

## **Weiteres Vorgehen**

Das Kurtaxenreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 21. Oktober bis 28. November 2014, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie [www.3715.ch/](http://www.3715.ch/) Aktuelles).

Wird das revidierte Kurtaxenreglement von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung angenommen, wird der Gemeinderat die dazugehörige Verordnung beschliessen. In dieser Verordnung werden die detaillierten Ansätze, die Organisation sowie der Verteilschlüssel der Kurtaxen geregelt (Entwurf lag in den Auflageakten vor).

Das Inkrafttreten des neuen Reglements und der Verordnung ist auf 1. Januar 2016 vorgesehen.

## **Antrag Gemeinderat**

*Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2016 in Kraft.*

## **Diskussion**

Gemeindepräsident von Allmen: Im Vorfeld gingen die Emotionen zu diesem Thema hoch, deshalb folgt noch eine Ergänzung durch Vizeobmann Müller.

Vizeobmann René Müller: Er dankt dem Obmann für die sachliche Präsentation dieses Geschäfts und führt weiter wie folgt aus: Für den Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass das Kurtaxenreglement heute Abend verabschiedet werden kann. Vor allem für die touristische Weiterentwicklung von Adelboden, Erfüllung Bedürfnisse Gäste, Erhalt und Ausbau Sportanlagen und Wanderwege sowie Schaffung eines zukunftsorientierten Ortsbusnetzes. Die Vorteile der Revision wurden vom Obmann erwähnt. Im Vorfeld der Versammlung wurde die Verwendung der Kurtaxen diskutiert. In Art. 2 des Reglements ist umschrieben wie die Organisation läuft und der Reinertrag der Kurtaxen ist ausschliesslich zur Finanzierung des Informationsdienstes, der touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Adelboden Tourismus steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und muss jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Kurtaxengelder ablegen (war schon jetzt so geregelt). In der Verordnung ist neu vorgesehen, dass das Budget durch den Gemeinderat genehmigt werden muss und gemeinsame Effizienzziele definiert werden, damit die Gemeinkosten gesenkt werden können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Neuregelung ein gutes Instrument ist. Adelboden braucht einen starken Tourismus,

deshalb ist die Kurtaxenrevision mit den Mehreinnahmen wichtig. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Mittel gut verwendet werden. Wichtig: An der Versammlung wird über das Reglement (Rahmen) abgestimmt, die Details regelt der Gemeinderat mittels Verordnung.

Schwarz Jakob, Grossrat: Er bedauert es sehr, dass unterschiedliche Ansichten zu einem Geschäft im Gemeinderat, welche der Schweigepflicht und dem Kollegialitätsprinzip unterstellt sind, öffentlich ausgetragen werden, und er findet das Ganze etwas peinlich für Adelboden. Seine weiteren Ausführungen: Konzentrieren wir uns doch auf die Sache. Es ist an der Zeit, das Kurtaxenreglement aus dem Jahre 1994 zu ersetzen und die Tarife anzupassen. Eigentlich hätte man dies längst machen sollen, dann wären die Umstellungen und Anpassungen etwas weniger happig und schmerzvoll. Die Umstellung ist sinnvoll. Wer sich bemüht die Wohnung zu vermieten, der profitiert vom neuen System, weil seine Gäste die Kurtaxe zahlen. Wer seine Wohnung 50 Wochen leer lässt, muss die Kurtaxe halt selber bezahlen. Mit dem Bezug der Pauschale durch die Gemeinde wird das Ganze auch besser kontrollierbar. Für Zweitwohnungsbesitzer bedeutet es teilweise eine happige Erhöhung, aber im Vergleich mit anderen Tourismusorten sind die Tarife angemessen. Das Problem dabei ist, dass man diese nicht kontinuierlich angepasst hat. Wir bestreiten aus den ordentlichen Steuergeldern viele Aufgaben als Tourismusort, die andere Gemeinden nicht haben. Auch aus diesem Grund haben wir bereits heute eine der höchsten Steuerbelastungen im Kanton Bern und wie im Budget gesehen, haben wir noch so Mühe unsere Finanzen im Griff zu haben. Darum sind wir darauf angewiesen, dass uns die Zweitwohnungsbesitzer dabei helfen die touristischen Einrichtungen mitzufinanzieren. Wichtig ist aber ihnen nicht nur Geld abzuknöpfen, sondern ihnen mit Wertschätzung zu begegnen und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie ein wichtiger Teil unserer Gemeinde sind, dass wir auf ihre Mithilfe angewiesen sind und sie nicht nur dann begrüssen, wenn sie zahlen sollen. Das wäre eigentliche eine Daueraufgabe der Gemeinde und von Adelboden Tourismus. Aus Erfahrung der letzten Jahre muss gelernt werden. In Bezug auf die Finanzen bei Adelboden Tourismus besteht bei der Bevölkerung eine sehr grosse Skepsis und ein starkes Misstrauen. Aber was nützt es rückwärts zu schauen und die Zukunft zu vergessen? Sollte man nicht auch einmal einen Schlussstrich ziehen und der neuen Crew, selbstverständlich unter klar definierten Richtlinien und Rahmenbedingungen, eine Chance geben? Dass im Tourist Center Büroarbeiten anfallen liegt auf der Hand und die Bürokratie hat nicht nur dort zugenommen (in eigenen Betrieben feststellbar, oder fragt die Leute im Gesundheitswesen oder in der Landwirtschaft), und was mit Internet und E-Mail auf uns zugekommen ist, ist auch nicht mehr vergleichbar mit den Verhältnissen in den Jahren 1991/92. Es gibt sicher Sparpotential bei AT, aber mit einer Rückweisung kommen wir keinen Schritt weiter. Weil ihm daran gelegen ist, dass die Gemeinde heute Abend ein genehmigtes Kurtaxenreglement hat, stellt er im Sinne eines Kompromisses einen **konkreten Antrag**:

### **Abänderung Artikel 5 Kurtaxenreglement**

**Absatz 1:**

*Die Kurtaxe beträgt (pro Nacht):*

- |   |  |
|---|--|
| a. <i>in Hotels und Pensionen jeglicher Art</i>   | <i>Fr. 3.00 bis <del>6.00</del> 4.50</i> |
| b. <i>in Ferienhäusern und Ferienwohnungen</i>  | <i>Fr. 3.00 bis <del>6.00</del> 4.50</i> |
| c. <i>in Gästezimmern und Bed and Breakfast</i>   | <i>Fr. 3.00 bis <del>6.00</del> 4.50</i> |
| d. <i>in Ferienheimen, Gruppenunterkünften, Massenlagern, Jugendherbergen, Zeltplätzen und Erlebnisübernachtungen</i> | <i>Fr. 2.00 bis <del>5.00</del> 3.00</i> |

Absatz 2: (unverändert)

### **Abänderung Artikel 6 Kurtaxenreglement**

Absatz 1:

Die Jahrespauschale je Objekt beträgt:

- a. für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer
  - 1 Zimmerwohnung Fr. 282.00 bis ~~Fr. 564.00~~ **Fr. 423.00**
  - 2 Zimmerwohnung Fr. 423.00 bis ~~Fr. 846.00~~ **Fr. 634.50**
  - 3 Zimmerwohnung Fr. 564.00 bis ~~Fr. 1'128.00~~ **Fr. 846.00**
  - 4 Zimmerwohnung Fr. 705.00 bis ~~Fr. 1'410.00~~ **Fr. 1'057.50**
  - 5 Zimmerwohnung Fr. 846.00 bis ~~Fr. 1'692.00~~ **Fr. 1'269.00**
- b. für Dauerstandplätze für Wohnwagen und Mobilheime und für ganz einfache Unterkünfte nach Art. 4 Abs. 2 Bst. c.:  
pro Standplatz/Unterkunft, je Jahr Fr. 282.00 bis ~~564.00~~ **Fr. 423.00**
- c. (unverändert)

Absatz 2:

- Der Gemeinderat legt die Ansätze nach Anhörung von Adelboden Tourismus mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten in einer Verordnung fest.
- **Eine Erhöhung der Ansätze muss durch die Teuerungsentwicklung oder ausgewiesene Mehrleistungen von Adelboden Tourismus begründet sein.**
- **Der Gemeinderat schliesst mit Adelboden Tourismus eine Leistungsvereinbarung ab.**

Mit dem ergänzenden Antrag zu Artikel 6 Absatz 2 soll verhindert werden, dass der Gemeinderat und Adelboden Tourismus die Kurtaxe ohne Begründung und auf Vorrat gegenüber der heutigen Situation beliebig erhöhen können. Zugleich soll aber die zukünftige touristische Entwicklung nicht behindert werden. In einem Reglement oder in einer Verordnung fixe Prozentsätze festzulegen ist nicht sinnvoll, weil für das Budget grundsätzlich Adelboden Tourismus selber verantwortlich ist und der Gemeinderat die gesetzeskonforme Verwendung sicherzustellen hat. Es muss die Möglichkeit bestehen auf Veränderungen zu reagieren. Bei der neu im Reglement geforderten Leistungsvereinbarung ist klar, dass diese vom Gemeinderat beraten und genehmigt werden muss.

Im Anschluss bittet er den Gemeinderat folgenden Vorschlag bei der Ausarbeitung der Verordnung zu überdenken: Überprüft bitte noch einmal die Tarife und schaut darauf, dass bei den Ferienheimen/Gruppenunterkünften die gleiche prozentuale Abweichung vom Mindestsatz wie bei den Hotels besteht. Beispiel: Wenn der Tarif bei Hotels, etc. auf Fr. 3.60 geht (= 20 % Zuschlag zum Mindestsatz), dann wäre der Ansatz für die Gruppenunterkünfte auf Fr. 2.40 festzulegen; die jetzt in der Verordnung vorgesehenen Fr. 2.60 sind nicht ganz logisch.

Hari-Frutiger Jakob: Er ist für das Votum von Kobi Schwarz und er unterstützt seinen Antrag voll. Beispiel vom Wallis: Für eine 3-Zimmerwohnung muss jährlich eine Pauschale von Fr. 150.00 entrichtet werden, 13.3 % gegenüber den Tarifen von Adelboden! Der „Karren“ ist deshalb nicht zu überladen.

Inniger Fritz jun. (Vertreter Gruppenunterkünfte): Der Antrag von Kobi Schwarz wird unterstützt. Von Seiten Betreiber Gruppenunterkünfte geht das Anliegen in die gleiche Richtung. Im Grundsatz stehen sie voll hinter der Revision, jedoch halten sie die Erhö-

hung für die Gruppenunterkünfte um 50 Rappen als zu hoch. Begründung: Die meisten Gruppen müssen knapp kalkulieren. Für die Gruppen aus dem Ausland ist bereits der starke Franken eine Belastung. Das Verhältnis der Kurtaxe und Beherbungsabgabe zu den Übernachtungspreisen in den Gruppenunterkünften ist bereits jetzt sehr hoch (ca. 20 % bei einem Übernachtungspreis von Fr. 15.00). Die Skilager und Landschulwochen in der Schweiz werden aber von den Gemeinden, aufgrund von Sparmassnahmen, stets knapper gehalten. Aber die Jugendlichen wieder vermehrt zum Schneesport zu bewegen, ist seit längerer Zeit ein grosses Thema und in Gruppenunterkünften übernachten viele Kinder und Jugendliche, welche Gäste der Zukunft sind. Oft hört man doch: „Hier war ich als Kind in den Ferien“. Im Weiteren bringen die Jeka-Lager Adelboden im Sommer 10'400 Logiernächte. Damit wird für Übernachtung und Verpflegung ein Umsatz von Fr. 285'000.00 erzielt. Dazu kommen weitere Ausgaben für Rahmenprogramme. Eine zu starke Erhöhung der Taxen gefährdet die Zusammenarbeit mit ihnen. Ein Wegzug von Jeka wäre für die betroffenen Unternehmen ein herber Verlust, nicht nur für die Gruppenunterkünfte, sondern auch für die Bergbahnen, den Adventurepark, das Lebensmittelgewerbe, Souvenirverkäufer. **Antrag für eine Konsultativabstimmung:**

*In der Verordnung ist der Ansatz für die Gruppenunterkünfte nur um 20 Rappen gegenüber heute zu erhöhen (neu Fr. 2.30 anstatt Fr. 2.60).*

Hari Mathäus: Die Anträge von Kobi Schwarz und Fritz Inniger werden unterstützt. Die Gruppenunterkunft-Besitzer haben das Vorgehen für die heutige Versammlung lange diskutiert und mit dem Antrag zur Konsultativabstimmung versuchen sie, dass der Gemeinderat den Tarif für die Gruppenunterkünfte nicht um 50 Rappen erhöht. Weiter hat der Antrag von Kobi Schwarz gute Inhaltspunkte. Vergleich Kurtaxenansätze bei Gruppenunterkünften zu anderen Gemeinden im Oberland (Saanen, Zweisimmen, Kanderteg).

Inniger Fritz sen.: Er ist ehemaliger Betreiber eines Ferienlagers. Das Skifahren ist rückläufig und heute fehlt es überall an Geld. Wenn die Preise immer mehr erhöht werden, gehen die Lager zurück. Er macht einen Vergleich mit der Swissair und Billigfluglinien. Wir müssen versuchen, mit den Gästen die kommen den Umsatz zu machen. Die Anträge von Kobi Schwarz und Fritz Inniger sind zu unterstützen, damit Adelboden einigermassen auf einem Level bleibt.

Inniger Markus: Er hat eine Verständnisfrage zum Antrag von Kobi Schwarz. Warum sind bei Artikel 6 Absatz 2 nur die Teuerung oder Mehrleistungen von Adelboden Tourismus erwähnt? Was geschieht, wenn die Gemeinde für ihren Kurtaxenanteil Mehrleistungen zu begründen hat?

Antwort GP von Allmen: Mit der Kurtaxenrevision fliessen alle Kurtaxen in einen Topf und die Verteilung wie heute, 20 % der Einnahmen an die Gemeinde, fällt weg. Aber Adelboden Tourismus muss dann diese Aufgaben, welche bisher von der Gemeinde aus den Kurtaxen finanziert wurden, übernehmen.

Schmid Bruno: Im Reglement fehlt ihm etwas, denn er hat Mühe, wenn mit Steuergeldern touristische Einrichtungen am Leben erhalten werden. Im Jahre 2012 wurde fürs Schwimmbad Gruebi ein Betriebsbeitrag von Fr. 70'000 aus Steuergeldern gesprochen. Aus seiner Sicht sind hierzu Kurtaxengelder zu verwenden und der gesamte Beitrag ans Schwimmbad Gruebi sollte aus Kurtaxengeldern finanziert werden (hierzu stellt er dann evtl. unter dem Verschiedenen noch einen Antrag). Zum traktandierten Reglement stellt er folgenden **Antrag:**

*Ergänzung Artikel 2 Kurtaxenreglement wie folgt: Mind. 60 % der Kurtaxeneinnahmen sind für die touristischen Einrichtungen wie Sportanlagen, Wanderwege, öffentlicher Verkehr, etc. zu verwenden. Die restlichen 40 % für Gästeinformation und Veranstaltungen.*

Ergänzung GP von Allmen: Vom jährlichen Betriebsbeitrag der Gemeinde inkl. Gratis-eintritte von insgesamt Fr. 110'000.00 werden bereits heute Fr. 40'000.00 aus den Kurtaxen finanziert. Hinzu kommt der jährliche Beitrag von Adelboden Tourismus in der Höhe von Fr. 50'000.00, welcher voll aus den Kurtaxen stammt. Zahlt die Gemeinde nichts mehr aus Steuergeldern ans Schwimmbad, wäre der Gratis Eintritt für die Einheimischen nicht mehr gerechtfertigt.

Büschen Hansjürg: Hat eine Frage zum Ortsbus Alpina, bei welchem die Gemeinde einen erheblichen Anteil aus Steuergeldern bezahlt. Werden solche Angebote rückwirkend den Kurtaxen verrechnet, wenn das Projekt „Gratis-Ortsbus“ dann kommt?

Antwort GR Zimmermann: Rückwirkend verrechnen wird nicht möglich sein. Eine Arbeitsgruppe befasst sich aber mit dem Thema, dass der Ortsbus für die Gäste kostenlos sein soll. Darin integriert soll auch der Schülertransport sowie eine Lösung für die einheimische Bevölkerung geschaffen werden. Für ihn ist klar, dass falls die einheimische Bevölkerung auch an dieses Projekt zahlen soll, sie auch irgendwie profitieren muss.

Müller Marcel: Er möchte daran erinnern, dass es bei vorliegendem Traktandum ums Reglement und nicht um die Verteilung der Kurtaxengelder geht. Über die Verteilung kann dann immer noch unter Verschiedenem debattiert werden.

Oester Christian: Er hat ein Anliegen zum Reglement. Er erachtet es als sinnvoll, wenn im Reglement ein Verteilschlüssel festgelegt wird und die Kurtaxengelder prozentual verteilt werden. Dann hätten die einzelnen Sportanlagen wie Freizeit- und Sportarena, Schwimmbad sowie die Loipe und Wanderwege klar definierte Jahresbeiträge. Er stellt folgende **Anträge:**

1. *Ergänzung Artikel 6 Absatz 2 im Reglement wie folgt:  
Der Gemeinderat legt die Ansätze nach Anhörung von Adelboden Tourismus mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten in einer Verordnung fest, **in der auch mittels Verteilschlüssel die gesetzeskonforme Kurtaxenverwendung zu regeln ist.***
2. *Konsultativabstimmung für Verordnung: **Der vom Gemeinderat am 7. Oktober 2014 beschlossene Entwurf zu Art. 4 Abs. 1 und 2 der Kurtaxenverordnung sei in die noch vom Gemeinderat zu verabschiedende Verordnung aufzunehmen (gemäss Flugblatt Obmann Lauber).***
3. *Antrag auf geheime Abstimmung für Punkt 1!*

Josi Robert: Eine Konsultativabstimmung ist offen abzuhalten!

Pfenninger Urs, Resortmanager AT: Er hat im Vorfeld der Gemeindeversammlung mit vielen Leuten gesprochen und die Botschaft verstanden, dass die Finanzen in Ordnung gehalten werden müssen. Seit seinem Arbeitsbeginn im März 2013 bis heute habe er zusammen mit seinen Leuten eine Stelle nicht mehr besetzt bzw. eingespart und allgemeine Administrations- und Verwaltungskosten von rund Fr. 100'000.00 eingespart. Dies, obwohl Adelboden Tourismus heute mehr Aufgaben übernimmt und Dienstleistungen erbringt als vor zwei Jahren. Seit anderthalb Jahren setzt er sich nach Kräften für Adelboden und die Region ein. Wie andernorts braucht die Tourismusorganisation bzw. -destination hierfür die notwendige finanzielle Flexibilität. Einen Verteilschlüssel wie im Flugblatt oder wie hier an der Versammlung vorgeschlagen, gibt es nirgends. Ein

solcher macht keinen Sinn und zeugt lediglich von Misstrauen. Er dankt für den richtigen Entscheid.

Lauber Andrea: Der Antrag von Kobi Schwarz ist eine gute Idee. Sie sieht darin aber ein Konfliktpotential in der Abstimmung. Sie stellt deshalb den **Antrag, dass Punkt 1 des Antrages von Christian Oester sowie der Antrag von Jakob Schwarz zusammengefasst wird.**

Schwarz Jakob: Er hält an seinem Antrag fest und will nicht, dass sein Antrag mit demjenigen von Christian Oester verknüpft wird, denn er will keine prozentuale Festlegung im Reglement. Auch soll bei seinem Antrag offen abgestimmt werden.

### **Abstimmungsverfahren**

1. Geheime Abstimmung über Antrag 1 von Christian Oester:

*14 Ja-Stimmen (106 wären für eine geheime Abstimmung nötig gewesen; Fazit: offene Abstimmung über Antrag von Christian Oester).*

*Bereinigungsabstimmungen:*

2. Antrag Christian Oester für Abänderung Art. 6 Abs. 2 gegen Antrag Gemeinderat zu diesem Artikel:

*29 Ja-Stimmen - deutliches Mehr für Antrag Gemeinderat*

3. Antrag Bruno Schmid für Ergänzung Art. 2 gegen Antrag Gemeinderat zu diesem Artikel:

*28 Ja-Stimmen - deutliches Mehr für Antrag Gemeinderat*

*Cupsystem Artikel 5 und 6:*

4. Antrag Andrea Lauber gegen Antrag Jakob Schwarz:

*28 Stimmen für Antrag Andrea Lauber - deutliches Mehr für Antrag Jakob Schwarz*

5. Antrag Jakob Schwarz gegen Antrag Gemeinderat:

*Deutliches Mehr für Antrag Jakob Schwarz*

6. Schlussabstimmung über bereinigtes Reglement (Übernahme Artikel 5 und 6 gemäss Antrag Jakob Schwarz; restliche Artikel gemäss Auflage Gemeinderat):

*Deutliches Mehr mit zwei Gegenstimmen*

*Konsultativabstimmungen zur Verordnung*

7. Antrag Fritz Inniger:

*152 Ja-Stimmen, 230 Nein-Stimmen, etliche Enthaltungen*

8. Antrag 2 Christian Oester:

*19 Ja-Stimmen, deutliches Nein*

### **Beschluss (gemäss Schlussabstimmung)**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Kurtaxenreglement (*Übernahme Artikel 5 und 6 gemäss Antrag Jakob Schwarz; restliche Artikel gemäss Auflage Gemeinderat*) der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2016 in Kraft. Die dazugehörige Verordnung muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.**



## 6. Ortsgeschichte; Neuauflage und Fortsetzung Adelbodenbuch

---

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Obmann Stefan Lauber

### Sachverhalt

Das Adelbodenbuch von Alfred Bärtschi ist 1934 herausgekommen und 1972 in einer fast unveränderten zweiten Auflage erschienen. Längst ist auch diese vergriffen. Antiquarisch ist das Buch schwierig zu kaufen und die Preisangebote von bis zu mehreren hundert Franken zeigen, wie gefragt das Buch weiterhin ist, auch wenn es nur die Zeit bis etwa 1890 abdeckt. Die Stiftung Dorfarchiv hat sich verschiedentlich mit einer Neuauflage befasst, jedoch kann sie dieses Projekt nicht alleine bewältigen, dies würde ihre personellen Ressourcen und finanziellen Mittel übersteigen. Im August 2013 hat die Stiftung Dorfarchiv den Gemeinderat angefragt, ob sich die Gemeinde an diesem Projekt beteiligen würde. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. August 2013 eine Arbeitsgruppe um Christian Bärtschi und Toni Koller eingesetzt. Diese hat sich in der Zwischenzeit zu mehreren Sitzungen getroffen.

Ausgangsidee der Arbeitsgruppe war, einerseits das alte Adelbodenbuch wieder zur Verfügung zu stellen, andererseits eine Neuausgabe mit der Darstellung des 20. Jahrhunderts zu schaffen.

### Projektidee

Die Arbeitsgruppe schlägt nun vor, zwei Bücher zu machen, die zusammen in einem Schuber (Kartonhülle) angeboten werden, aber auch einzeln verkauft werden können:

- **Das "alte" Adelbodenbuch** von Alfred Bärtschi soll fotomechanisch so reproduziert werden, dass es möglichst nahe an die Ausgabe von 1972 herankommt. Auflage 800 Exemplare.
- **Das "neue" Adelbodenbuch** erscheint im gleichen Format und zeigt die Geschichte des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Auflage: 1'600 Exemplare. Das Buch soll von einer Reihe von Autoren und Autorinnen geschrieben werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe befassen sich zurzeit mit der inhaltlichen Gliederung des neuen Buches. Aus den diversen bestehenden Schriften zum 20. Jahrhundert in Adelboden soll das Wesentliche herausgefiltert und einiges Neues angefügt werden, so dass die Chronik für die Zukunft Bestand hat wie das "alte" Adelbodenbuch.

Ausgehend von diesem "alten" Adelbodenbuch soll die traditionelle Welt und die Krise gezeigt werden, die im 19. Jahrhundert zunehmend zu Armut und Auswanderung geführt hat. Am Ende des Jahrhunderts wird Adelboden sozusagen neu erfunden: Moderne Verkehrsinfrastrukturen ermöglichen längere Arbeitswege und den Tourismus; die Abwanderung wird gestoppt, Hotellerie und später Parahotellerie entwickeln sich; das Baugewerbe floriert. Winter- und Sommersportarten - auch der Spitzensport - kommen

ins Tal. Geschichtliche Skizzen der Schulhäuser, des Altersheims oder auch des politischen Lebens zeigen, dass hinter der bunten Welt der internationalen Gäste weiterhin eine funktionierende dörfliche Gemeinschaft mit einer eigenständigen Kultur steht, die ihre Tradition nicht verleugnet. Aufgelockert werden soll die Darstellung mit einem Foto-Teil, mit Porträts von bedeutenden Persönlichkeiten und einer kleinen «Chronique scandaleuse».

Für die Realisierung des geplanten Projektes hat die Arbeitsgruppe Fredi Lerch, freier Journalist und Publizist, Bern, beigezogen, der als Buchredaktor, Koordinator und Co-Autor amten soll. Von der Arbeitsgruppe sieht sich niemand in der Lage, diese zentrale Funktion zu übernehmen - sie ist aber unabdingbar, wenn bei einer Mehrzahl von Autorinnen und Autoren ein einheitliches Werk entstehen soll.

## Finanzielles

Für den Druck wurden zwei Offerten eingeholt. Die Egger AG Frutigen hat das günstigere Angebot eingereicht.

Gemäss dem Budget wird mit folgenden Ausgaben gerechnet werden:

Druck (Egger Druck AG, Frutigen)	CHF 80'300.00
Honorar Koordination und Redaktion (F. Lerch)	CHF 40'000.00
AutorInnen-Honorare (16 à durchschn. 750.00)	CHF 12'000.00
Honorare Fotos	CHF 2'700.00
Verkaufswerbung (Flyer, Inserate)	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 10'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>

Dabei ist vorgesehen, dass die **Gemeinde Adelboden** einen Beitrag von **CHF 113'000.00** an das Projekt leistet. Die Licht- und Wasserwerk AG hat bereits einen Sponsorenbeitrag von CHF 25'000.00 zugesichert (wobei das LWA als Gegenleistung eine Anzahl Bücher zugute haben wird). Zudem kann mit einem Kantonsbeitrag (Amt für Kulturelles) von ca. CHF 12'000.00 gerechnet werden.

Die Gemeinde soll als Herausgeberin der Bücher fungieren. Der Erlös aus dem Bücherverkauf ist im Budget nicht berücksichtigt. Er wird längerfristig an die Gemeinde zurückfliessen. Die Bücher werden im Buchhandel erhältlich sein.

Der Gemeinderat hat dem Konzept der Arbeitsgruppe für die Neuauflage und Ergänzung des Adelbodenbuches an seiner Sitzung vom 15. Juli 2014  *einstimmig*  zugestimmt.

## Antrag Gemeinderat

*Das Projekt für die Neuauflage und Fortsetzung des Adelbodenbuches wird gutgeheissen. Der erforderliche Bruttokredit von CHF 150'000.00 wird bewilligt.*

## Diskussion

Bärtschi Ernst, Schwyzi: Gibt es zwei Bücher?

Antwort Obmann Lauber: Ja, das alte Buch wird reproduziert. Die Neuauflage ist separat, aber auch als Schuber (Kartonhülle) erhältlich.

Wäfler Roland: Was sollen die Bücher kosten?

Antwort Obmann Lauber: Der Gemeinderat hat aus drei Varianten festgelegt, dass der alte Band pro Stück CHF 100.00 und der Nachtrag pro Stück CHF 50.00 kosten soll. Der ganze Schuber wäre also für CHF 150.00 erhältlich.

## Beschluss (deutliches Mehr, 1 Gegenstimme, einige Enthaltungen)

**Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.**

## 7. Forstliche Schutzbauten Gemeinde Adelboden; Erhaltungsprojekt 2015 - 2019

---

Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Johannes Germann

### Sachverhalt

In der Gemeinde Adelboden sind in den vergangenen 80 Jahren mit namhaften Beiträgen von Bund und Kanton viele Schutzbauten gegen Naturgefahren erstellt worden. Dadurch sind zahlreiche Siedlungen, Einzelgebäude und Verkehrswege geschützt. Innerhalb der Lawinerverbauungen wurden die meisten Flächen aufgeforstet.

Von der Abteilung Naturgefahren wurde ein Erhaltungsprojekt 2015 - 2019 ausgearbeitet. Folgende Verbauungen sind Teil dieses Erhaltungsprojektes:

- Lawinerverbauungen und Aufforstungen (Bannwald, Uelisgraben, Schrenzigraben, Pfarrhausgraben, Röschtal, Wegscheide Stiegelschwand, Rösteli-Gilbach, Stiegelschwand, Syten, Schwendli-Halte, Lüthichäle, Egereschwand, Farenbergli, Hirzboden Nord, Hirzboden Port)
- Steinschlagverbauungen (Erikafluh, Taubenschopf, Unter der Fluh, Stiegelschwandstrasse, Steinschlagschutznetze oberhalb Dorf)

### Kosten

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 700'000.00 für die nächsten fünf Jahre. Der durchschnittliche Aufwand beträgt somit pro Jahr CHF 140'000.00. Die Herleitung basiert auf den langjährigen Erfahrungen. Der Kanton unterstützt das Projekt voraussichtlich mit Beiträgen in der Höhe von 84 % der subventionsberechtigten Kosten. Ausserordentliche äussere Bedingungen (z.B. schneereiche Winter oder grössere Schadenereignisse) können dazu führen, dass umfangreiche, kostspielige, nicht vorherseh-

bare Arbeiten ausgeführt werden müssen. Falls in den kommenden fünf Jahren ein entsprechendes Ereignis auftreten sollte, müsste ein separates Projekt ausgearbeitet werden.

### **Umsetzung**

Die Gemeinde ist Projektträger als sicherheitsverantwortliche Stelle. Die Bauleitung übernimmt die Abteilung Naturgefahren. Sie planen die notwendigen Arbeiten nach den in diesem Projekt beschriebenen Handlungsgrundsätzen. Die Arbeiten werden wie in den letzten Jahren durch die Abteilung Naturgefahren ausgeführt. Bei grösseren Arbeiten werden nach Möglichkeit lokale Fachpersonen und lokale Baufirmen miteinbezogen und die Gemeinde ist entsprechend zu informieren.

### **Zuständigkeit**

Weil sich die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde über CHF 20'000.00 belaufen, muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Art. 46 Abs. 1 Bst. b) OgR).

### **Antrag Gemeinderat**

*Der jährlich wiederkehrende Bruttobetrag von CHF 140'000.00 (exkl. Subventionen von Bund und Kanton) für das Erhaltungsprojekt der forstlichen Schutzbauten in der Gemeinde Adelboden wird von der Gemeindeversammlung für die Jahre 2015 - 2019 genehmigt.*

### **Diskussion**

Keine

### **Beschluss**

**Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

## **8. Cholerenlochbrücke; Sicherung Widerlager und Massnahmenplanung Instandsetzung**

---

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Markus Gempeler

## Sachverhalt

Die Cholerenlochbrücke an der Strasse in Richtung Mittelschwand - Blatti wurde in den Sechzigerjahren erstellt. Neben Alterungsschäden an der Betonkonstruktion selber ist insbesondere die Stabilität des nordseitigen Brückenwiderlagers kritisch. Der Betonpfeiler hat sich in Richtung Bach bewegt. Die Wegequipe misst periodisch die Verschiebungen.

Der Gemeinderat hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit einer Massnahmenplanung beauftragt. Diese umfasst die Zustandserfassung, die rechnerische Überprüfung und ein Variantenstudium für die Instandsetzung oder den Teilersatz der Brücke mit einer entsprechenden Massnahmenempfehlung. Als erste Sofortmassnahme wurden im Frühjahr 2014 zur Sicherung der instabilen Felsnase direkt unterhalb des Widerlagers zehn Felsanker versetzt und die Nase unterbetoniert. Die Kosten für diese Planungs- und Sicherungsarbeiten belaufen sich auf CHF 100'000.00. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Kredit gesprochen.

Weiter sollte nun im 2015 noch der Bereich unterhalb dieser Nase gegen die Erosion durch den Tschentbach geschützt werden, damit der Bereich direkt unterhalb des kritischen Widerlagers gesichert bleibt. Auf eine gute Einordnung in die Umgebung direkt am Ausstieg aus der Cholereenschlucht wird dabei weitmöglichst Rücksicht genommen. Gleichzeitig muss das Strassenwasser von der Brücke besser abgelegt werden, um weitere Schäden an der Brücke und am Widerlager zu verhindern. Für diese Arbeiten wird mit Kosten von insgesamt rund CHF 80'000.00 gerechnet.

## Kostenübersicht

- Felsstabilisierung 2014 unterhalb Widerlager Nord	CHF	60'000.00
- Massnahmenplanung Brücke, inkl. Betonsondagen und -prüfungen	CHF	40'000.00
- Massnahmen 2015 (Erosionsschutz, Wasserableitung, Nebenarbeiten)	CHF	80'000.00
- Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000.00</b>

## Zuständigkeit

Durch die zusätzlich geplanten Arbeiten im 2015 wechselt die Zuständigkeit vom Gemeinderat zur Gemeindeversammlung (Art. 39 resp. 46 OGR). In den beantragten CHF 200'000.00 sind die durch den Gemeinderat bisher gesprochenen CHF 100'000.00 bereits enthalten.

Nach Ausführung aller dieser Massnahmen ist die Brücke noch nicht saniert. Hingegen ist die Stabilität im akut gefährdeten Widerlagerbereich hergestellt und die nötige konzeptionelle Massnahmenplanung für die mittelfristige Sanierung der Brückenkonstruktion liegt vor. Ein entsprechendes Sanierungsprojekt muss später separat zur Beschlussfassung und Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Sanierung des nördlichen Widerlagers inkl. Ableitung des Wassers sowie der Massnahmenplanung für die Instandsetzung an der Cholerenlochbrücke wird zugestimmt.
2. Für diese Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 genehmigt.

## Diskussion

Keine

## Beschluss

**Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

## 9. Verschiedenes

---

Vizeobmann René Müller: Dank an die Bevölkerung für das dem Gemeinderat und Adelboden Tourismus entgegenbrachte Vertrauen. Mit dem heutigen Entscheid ist Adelboden einen Schritt weitergekommen!

Oester Philipp: Warum wurde bei der Cholerenlochbrücke nur über die Sicherung des Pfeilers und nicht über das ganze Projekt abgestimmt?

Antwort GR Gempeler: Für die Planungs- und Sicherungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000 gesprochen. Für die Gesamtsanierung würde die Planung mehr Zeit in Anspruch nehmen, deshalb wird zuerst der Pfeiler saniert. Mit der Sicherung ist das Geld nicht verloren.

Oester Erwin: Im nächsten Sommer wird die Dorfstrasse durch Bauarbeiten stark belegt sein. Ebenfalls wird im Bärgläger durch den Bau der Höchstbahn eine grosse Baustelle sein. Er stellt folgenden **Antrag:**

*Um den geplanten Bauarbeiten an der Dorfstrasse (Sanierung Dorfstrasse, Altes Gemeindehaus, Neubau Scheidegger, Adler, etc.) auszuweichen und um die Zufahrt zu den inneren Bäuerten jederzeit sicher stellen zu können sowie den Bau des Alpenbades nicht zu behindern, soll der Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung im Frühjahr 2015 eine provisorische Umfahrungsstrasse der Dorfstrasse planen und diese dem Stimmvolk zur Genehmigung vorlegen.*

GP von Allmen: Die Linienführung sollte z.H. des Gemeinderates auch vorgeschlagen werden!

Inniger Markus, Bauverwalter: Er hat volles Verständnis für das Anliegen von Erwin Oester. Vom zeitlichen Aspekt aus gesehen, wird es schlicht nicht möglich sein, bis im Frühjahr 2015 eine Umfahrung zu planen, das Projekt zu genehmigen und vor der Sommersaison 2015 umzusetzen. Seitens der Gemeinde werden für die Sanierung der

Dorfstrasse (2. Etappe) an den empfindlichen Stellen Securitas gestellt. Der Privatverkehr kann über die Obere Dorfstrasse geleitet werden.

Oester Erwin: Er spricht von einem Provisorium, nicht von einer Endlösung!

Müller Marcel: Auch er hat volles Verständnis für den Antrag von Erwin Oester. Als er noch im Gemeinderat war, wollte man eine provisorische Brücke via Zelgstrasse - Uelisgraben - Nevada-Areal erstellen, aber seitens des Kantons folgte die Rückmeldung, dass auch eine prov. Brücke eine Baubewilligung braucht. Deshalb wird eine Realisierung auf Sommer 2015 schlichtweg nicht möglich sein.

**Abstimmung Antrag Erwin Oester** (gemäss Art. 65 OgR - Erheblich erklären von Anträgen unter dem Traktandum Verschiedenes):

*66 Ja - grosses Mehr Nein*

Klopfenstein-Marmet Peter: Heute Abend wurden Rappen gespalten. Er fordert dazu auf, dass Gäste die nach Adelboden kommen, sich nicht mit Kurtaxen befassen müssen, sondern ihren Aufenthalt geniessen können. Wir Adelbodner/innen wollen uns für die Gäste einsetzen und ein Kurort sein (vom Hirzboden bis Stiegelschwand und Egernschwand bis Trunig), so sein Aufruf.

Hari Mathäus: Wie steht es ums Trottoir Boden? Wie weit geht die Linienführung?

Antwort GR Gempeler: Der Gemeinderat sowie die Strassen- und Wegkommission sind sehr intensiv hinter diesem Geschäft. Die Verhandlungen mit den betroffenen Personen vor Ort laufen und die grössten Begehren sind von der Dürrenegge bis zum Birkenweg. Weil in diesem Teilstück alle Grundeigentümer willig sind Land an die Gemeinde abzutreten, hat der Gemeinderat die Chance am Schopf gepackt und dieses Teilstück wird bereits nächsten Sommer realisiert. Der Landerwerb im hinteren Teil ist noch nicht gereift, weil nicht alle Grundeigentümer mithelfen. Von den Anstössern wurde hingegen angeregt, dass das Teilstück Schützenbrücke - Dürrenegge mehr Priorität als der hintere Teil im Boden habe. Der Gemeinderat ist also an der Arbeit und die Gespräche mit den direkten Anstössern wird weiter gesucht.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.50 Uhr und dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen alles Gute und einen schönen, schneereichen Winter.

Alle sind herzlich eingeladen am Apéro in der Aula des Sekundar- und Realschulhauses teilzunehmen!

## **EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN**

Daniel von Allmen    Jolanda Lauber  
*Präsident*                      *Gemeindeschreiberin*

## **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 12. Dezember 2014 bis 12. Januar 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 14. Januar 2015

**GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN**

Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*

## **Genehmigung**

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 genehmigt.

Adelboden, 21. Januar 2015

**GEMEINDERAT ADELBODEN**

Stefan Lauber  
*Obmann*

Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*